

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	300 / 9017704 / 0100
Aktenzeichen Bericht	2016-300-9017704-0100/1
Firma	Volker Heinen
Standort	Hermann-Hollerith-Straße 16-18, 52499 Baesweiler
Anlage	Anlage zur sonstigen Behandlung, ausgenommen Anlagen, die durch die Nummern 8.1 bis 8.10 erfasst werden, mit einer Durchsatzkapazität von nicht gefährlichen Abfällen, soweit nicht durch die Nummern 8.11.2.3 erfasst, von 10 Tonnen oder mehr je Tag Nr. 8.11.2.4 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) Inklusive Nebenanlagen
Datum der Umweltinspektion	12.07.2016
Gesamtaufwand	18 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	4 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Keine

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt Grundsätzliche Umweltrelevanz, Abfall, Überprüfung Genehmigungsbescheide, Umweltmanagement und Betriebsorganisation, Luftreinhaltung und VAwS

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 BImSchG

Genehmigungsbescheid des StUA Aachen vom 19.12.2005, Az. 32.0009/04/0811BAA2

Änderungsgenehmigung der BR Köln vom 26.03.2007, Az. 32.0047/06/0811BBB2

Ordnungsverfügung der BR Köln vom 24.10.2011, Az. 52/ArbStNr.: 9017704/Hi

Anzeigebestätigung der BR Köln vom 15.01.2016, Az. 52/A15.1-300.0096/15/Ga

Anzeigebestätigung der BR Köln vom 11.07.2016, Az. 52.03.03/92/16-Ga

C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Stationäres Bewässerungssystem nicht voll funktionsfähig. (Mangel beseitigt am 24.08.2016) Bericht des Abfallbeauftragten an den zur Bestellung Verpflichteten wurde nicht erstellt. (Mangel beseitigt am 24.08.2016)
erhebliche Mängel	Betrieb einer nicht DIN-konformen Abscheideranlage (ohne Überhöhung und Warneinrichtung). (Mangel beseitigt am 30.09.2016) Erforderliche Bescheinigung gemäß § 7 Abs. 4 VAwS für den Lager- und Sortierplatz liegt nicht vor. (Mangel beseitigt am 09.12.2016) Nicht VAwS-konforme Lagerung wassergefährdender Stoffe in der Werkstatt. (Mangel beseitigt am 24.08.2016) Betrieb einer Eigenverbrauchstankstelle für AdBlue ohne den erforderlichen Anfahrerschutz. (Mangel beseitigt am 24.08.2016)

	Nutzung der Stellfläche für Container im Wechselverkehr (Flurstück 1444) zur nicht zulässigen Lagerung von Abfällen in Containern. (Mangel beseitigt am 12.07.2016)
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben
-----------------------	--------------------

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.